



# **Satzungsauszug/Datenschutzerklärung**

## Mitgliedschaft:

Mitglied im Verein kann jeder unbescholtene Sportangler werden, der die Satzung, die Regeln des Verbandes und die Gesetze im Zusammenhang mit dem Sportangeln anerkennt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Eintritt in den Verein die Sportfischerprüfung abzulegen.

## Austritt:

Der Austritt kann nur durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand mit einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Jahresende erfolgen.

## Ausschluss:

Ausschluss kann erfolgen:

- 1.) Wer das Ansehen des Vereins oder des Verbandes schädigt.
- 2.) Wer wiederholt Anlass zu Streitigkeiten gibt.
- 3.) Wer nicht waidgerecht angelt und sich nach Ermahnung und Verwarnung nicht bereit erklärt, sein Verhalten zu ändern.
- 4.) Wer mit seinen Beiträgen und/oder sonstigen Zahlungen an den Verein mehr als 3 Monate im Rückstand ist.
- 5.) Der Ausschluss kann nur durch den Gesamtvorstand ausgesprochen werden.
- 6.) Gegen einen Ausschluss kann innerhalb von 2 Wochen Einspruch erhoben werden. Die nächste Mitgliederversammlung trifft dann die endgültige Entscheidung.

## Beiträge:

Jedes Mitglied hat die von der Versammlung beschlossene Aufnahmegebühr sowie den Jahresbeitrag im Voraus zu entrichten. Dazu kommen Gebühren für den Sportfischerpass und die Hinterlegung der Kosten für die Sportfischerprüfung soweit diese noch nicht abgelegt wurde.

## Anmerkung:

Die Satzung befindet sich gerade in Überarbeitung. Die geltende Satzung beachtend, behält sich der geschäftsführende Vorstand vor, eine Aufnahme abzulehnen, sofern die Einwilligung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren nicht gegeben wurde. Eine Mitgliedschaft kommt erst mit Zahlungseingang des ersten Beitrages zu Stande. Abweichungen hiervon kann der geschäftsführende Vorstand treffen.

## Datenschutzerklärung:

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder weiterhin der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.

Alle Organe des Vereins und Funktionsträger sind verpflichtet, nach außen hin und Dritten gegenüber die gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der dazu erlassenen Ländergesetze zu beachten. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der - Speicherung, - Bearbeitung, - Verarbeitung, - Übermittlung, Ihrer personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu erfassen sind, zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.